

24.11.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/249

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2019/208, 2019/208/1, 2019/208/2

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	30.11.2020 -							
Rat	03.12.2020 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2020 und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.
3. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wird nicht geändert.

Eine Ausfertigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Anlass und Ziele

- Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020. Um die Auftragsvergabe zum Rathausneubau zu ermöglichen, muss der Rat noch in diesem Jahr einen Nachtragshaushalt für 2020 aufstellen und beschließen. Dies erfolgt über eine Verpflichtungsermächtigung (VE). Dies ist ein haushaltsrechtlicher Vorgang, der bereits Anfang 2020 hätte erfolgen können und nun nachgeholt werden muss.
Aus vergaberechtlichen Gründen und um das Verfahren nicht zu gefährden, darf die Höhe der VE keinen Rückschluss auf mögliche Angebote zulassen. Die Summe muss also so hoch sein, dass alle denkbaren Angebote abgedeckt wären. Wie viel der Rathausneubau tatsächlich kostet, wird sich erst nach Ende des Verfahrens - vermutlich im ersten Quartal 2021 ergeben.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Ende Mai 2020 vorgelegten vollständigen Entwürfe des Rathausneubaus wurden im Juli 2020 geprüft und Verhandlungsgespräche mit den Bietern geführt. Anfang September 2020 wurden die Bieter zur Abgabe des finalen Angebotes im November 2020 aufgefordert. Es ist vorgesehen, die finalen Angebote im Dezember 2020 zu bewerten und zu den Gremiensitzungen Anfang des neuen Jahres 2021 einen Vergabevorschlag vorzulegen. Die konkrete Auftragsvergabe ist dann nach dem Verstreichen der Einspruchsfrist der unterlegenen Bieter für die zweite Februarhälfte 2021 vorgesehen. Der mögliche Baubeginn ist für den Spätsommer 2021 vorgesehen, die Fertigstellung wird für das Frühjahr 2023 geplant. Sollte die Auftragsvergabe im Februar nicht gelingen, ist mit einem späteren Baubeginn und Kostensteigerungen zu rechnen.

Obwohl die finalen Angebote der Bieter zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht geprüft vorliegen, ist schon jetzt sicherzustellen, dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Auftragsvergabe im Februar erfüllt sind. Für die Auftragsvergabe des Rathausneubaus enthält der Haushaltsplan 2020 bisher für das Haushaltsjahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25.338.000 EUR, die im Jahr 2023 kassenwirksam werden sollte. Aufgrund der Verhandlungsgespräche ist damit zu rechnen, dass diese für eine Auftragsvergabe im Februar nicht ausreicht - also fortgeschrieben werden muss. Die entsprechende Fortschreibung über den Haushalt 2021 kann aus Sicht der Verwaltung dabei nicht abgewartet werden, da mit einer Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 durch die Kommunalaufsicht bei einer Beschlussfassung im Januar frühestens im März 2021 zu rechnen ist.

Da die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2020 bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021 (Voraussetzung: Genehmigung und öffentliche Bekanntmachung) gilt, ist im vorliegenden Fall die bereits veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für das Rathaus über einen 1. Nachtrag zum Haushalt 2020 fortzuschreiben. Hierbei ist die Beschlussfassung eines Nachtrages nur bis zum Jahresende möglich - sie muss also spätestens im Dezember 2020 erfolgen.

Die konkreten, geprüften Angebotszahlen werden - wie oben dargelegt - voraussichtlich erst Anfang Januar 2021 vorliegen. Eine Veröffentlichung der Angebotssummen darf aufgrund vergaberechtlicher Bestimmungen auch erst im Laufe des Monats Februar 2021 erfolgen. Bis dahin ist alles zu unterlassen, was einen Rückschluss auf die konkreten Angebotssummen und das voraussichtlich zum Zuschlag kommende Angebot ermöglicht. Nach Rücksprache mit einem das Projekt begleitenden Fachanwalt ist daher das Volumen der Verpflichtungsermächtigung derart anzupassen, dass alle möglichen Angebotssummen der beteiligten Bieter von dem Betrag erfasst werden, mithin ist eine Anpassung der Verpflichtungsermächtigung um 32.662.000 EUR auf insgesamt 58.000.000 EUR, vorzunehmen. Es wird deutlich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um einen aus vergabe- und haushaltsrechtlichen Gründen resultierenden formalen Akt handelt, der in keiner Weise die später tatsächlich zu beauftragende Angebotssumme widerspiegelt. Insofern wird bei der Auftragsvergabe nur der tatsächlich benötigte Betrag ausgeschöpft, die restliche Verpflichtungsermächtigung verfällt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Haushalt 2020 erhöht sich durch die Aufstockung auf insgesamt 71.397.000 EUR und gliedert sich wie folgt auf:

Investitionsnr.	Bezeichnung der Maßnahme	VE in EUR
1110650131	Neubau Feuerwehrstützpunkt Mandelsloh	1.750.000
1110650132	Neubau Rathaus	58.000.000
1110650157	Sanierung und Erweiterung KiTa Büren	2.000.000
1110650161	Erweiterung KiTa Mandelsloh	625.000
2111400016	Sanierung Sporthalle Hans-Böckler-Schule	2.000.000
2710400001	Ausstattung Geschäftsstelle VHS	372.000
2720420004	Medienmobiliar und Ausstattung neuer Bibliotheksräu-	550.000
5410660079	Straßenbaumaßnahme Am Anger, Hagen	600.000
5410660087	Straßenbaumaßnahme Rundeel, La-Ferte-Mace-Platz	60.000
5460660007	Barrierefreier Umbau von 8 Bushaltestellen	440.000
5520680003	Hochwasserschutz Leine Kernstadt	5.000.000
Summe der VE		71.397.000

Neu ist auch, dass die Stadt entgegen der bisherigen Planung die Baukosten nicht in einer Summe in 2023 zahlt, sondern schon nach Baufortschritt die Zwischenfinanzierung übernehmen soll. Die formal erforderliche investive Auszahlung von 58.000.000 EUR wurde daher in der Investitionsplanung auf die Jahre 2021 bis 2023 wie folgt aufgesplittet:

2021	14.000.000 EUR
2022	36.000.000 EUR
2023	8.000.000 EUR

In der Folge mussten auch die Zinsaufwendungen in den Finanzplanungsjahren 2021 - 2023 angepasst werden. Durch die Aufnahme der Zwischenfinanzierungskredite wird mit folgendem zusätzlichen Zinsaufwand kalkuliert:

2021	70.000 EUR
2022	310.000 EUR
2023	493.000 EUR

Die Änderungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit der Stadt Neustadt sind in der **Anlage 8** dargestellt.

Weitere Änderungen für das Haushaltsjahr 2020 wurden über den 1. Nachtragshaushalt 2020 nicht vorgenommen, da davon ausgegangen wird, dass der durch die bisherige Planung vorgegebene Rahmen eingehalten wird.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist zukunfts- und handlungsfähig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Auswirkungen auf die Haushaltsausführung für das Haushaltsjahr 2020 beschränkt sich auf die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen.

a) Haushaltsfehlbetrag	- 6.950.500 EUR
b) Kreditvolumen (eigene Investitionen)	41.191.800 EUR
c) Nettoneuverschuldung (ohne Ausleihkredite)	37.821.800 EUR
d) Volumen der Verpflichtungsermächtigungen	71.397.000 EUR
e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite	14.500.000 EUR

So geht es weiter

- Stellung des Antrags auf Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 bei der Kommunalaufsicht
- Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 nach erfolgter Genehmigung durch die Kommunalaufsicht

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

- Anlage 1 öff. - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020
- Anlage 2 öff. - 1. Nachtrag Gesamtergebnisplanung 2020
- Anlage 3 öff. - 1. Nachtrag Gesamtfinanzplanung 2020
- Anlage 4 öff. - 1. Nachtrag Ergebnisplanung Produkt 1110650 2020
- Anlage 5 öff. - 1. Nachtrag Finanzplanung Produkt 1110650 2020
- Anlage 6 öff. - 1. Nachtrag Ergebnisplanung Produkt 6120200 2020
- Anlage 7 öff. - 1. Nachtrag Finanzplanung Produkt 6120200 2020
- Anlage 8 öff. - 1. Nachtrag Veränderung Finanzierungstätigkeit 2020
- Anlage 9 öff. - 1. Nachtrag Investitionsplanung 2020